



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011
Überarbeitet am: -
Version: 4



SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikation **CALMAG**

SDB F0030

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwenden Sie für die Landwirtschaft (Nährstoffe /Spurenelemente für Pflanzen). Für den professionellen Einsatz.

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **AGRONUTRITION S.A.S** Parc d'activité Activestre. 3, allée de l'orchidée. 31390 Carbonne. France. 33 (0) 561 97 85 00 Fax: 33 (0) 561 97 85 01 <http://www.agn@agro-nutrition.fr>

1.3.1. Verantwortliche Person: Bouniol Philippe E-mail: agn@agro-nutrition.fr

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß Verordnung REACH:

Xi



Reizend

Hinweise auf die besonderen Gefahren – **R-Sätze:**

R 36 - Reizt die Augen.

Sicherheitsratschläge für den Umgang mit gefährlichen Stoffen – **S-Sätze:**

S 1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 7 - Behälter dicht geschlossen halten.

S 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S 25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39 - Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 49 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.

S 60 - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefährliche Stoffe:

Bezeichnung

Calciumchlorid

EU Nr.

233-140-8

Xi



Reizend

Hinweise auf die besonderen Gefahren – **R-Sätze:**

R 36 - Reizt die Augen.

AGRONUTRITION S.A.S

1/8

CALMAG



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011
Überarbeitet am: -
Version: 4



Sicherheitsratschläge für den Umgang mit gefährlichen Stoffen – S-Sätze:

- S 1/2** - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S 7** - Behälter dicht geschlossen halten.
- S 13** - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- S 25** - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 26** - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 36/37/39** - Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S 49** - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- S 60** - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- S 61** - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Einatmung: Inhalation von Aerosolen kann Reizungen der Atemwege (Kehlkopf Schmerzen, Schleimhautläsionen) verursachen.
 Augenkontakt: Reizt die Augen. Verursacht Verätzungen, deren Schweregrad hängt von der Konzentration und der Einwirkzeit.
 Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Bei wiederholter oder längerer Exposition kann leichte Irritation verursachen.
 Einnahme: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. (Kann eine Reizung der Speiseröhre und des Magens verursachen).
 Reizend: Gefahr ernster Augenschäden Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Beim Verschlucken kann es zu Verbrennungen des Verdauungstraktes und der Atemwege führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische:

Bezeichnung: Zubereitung (in wässriger Lösung), mit die unten angegeben Stoffe.

Bezeichnung	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Classification				
					REACH		CLP		
					Gef. symb.	R-Sätze	Haz. Pikt.	Haz. Kat.	H Sätze
Calciumchlorid	10035-04-8	233-140-8	-	<= 25 - < 50	Xi	36	-	-	-

Gemäß unseres derzeitigen Wissens beinhaltet es keine Zusatzstoffe, oder nicht in einer Konzentration (wobei schon innerhalb einer Gefahrklasse klassifiziert werden könnte), die für die Umwelt oder Gesundheit gefährlich wären, oder verpflichtend kennzeichnungspflichtig wären.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Sofort Arzt hinzuziehen und das Etikett vorzeigen.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken.
- Kein Erbrechen herbeiführen!

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Nicht wahrscheinlich!
- Den Verunfallten in stabile Seitenlage, an die frische Luft bringen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abwaschen!
- Beschmutzte Kleidung sofort entfernen! Wenn Beschwerden (Rötung) auftreten, Arzt rufen!

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen (mind. 10 Minuten lang).
- Bei Beschwerden (Schmerzen, Rötung oder Sehbehinderung) sofort Arzt hinzuziehen und das Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmung: Inhalation von Aerosolen kann Reizungen der Atemwege (Kehlkopf Schmerzen, Schleimhautläsionen) verursachen.
 Augenkontakt: Reizt die Augen. Verursacht Verätzungen, deren Schweregrad hängt von der Konzentration und der Einwirkzeit.



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011

Überarbeitet am: -

Version: 4



Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Bei wiederholter oder längerer Exposition kann leichte Irritation verursachen.

Einnahme: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. (Kann eine Reizung der Speiseröhre und des Magens verursachen).

Reizend: Gefahr ernster Augenschäden Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Verschlucken kann es zu Verbrennungen des Verdauungstraktes und der Atemwege führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Beschwerden, Symptomen, sofort Arzt hinzuziehen und das Etikett vorzeigen. Beschmutzte Kleidung sofort entfernen! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben, oder Erbrechen herbeiführen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Löschmittel für die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, trockenes Pulver. Alle Löschmittel können verwendet werden. Die Wahl der Methode: abhängig von den anderen Produkten.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Starken Wasserstrahl - Gefahr der Ausbreitung des Produkts.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar, explodierbar. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Rauch nicht einatmen. Bei thermischer Zersetzung: toxische Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vorschriftsgemäßer Vollschutzanzug (chemische Schutzkleidung, Handschuhe, Stiefel), Schutzbrille und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vorschriftsgemäße Vollschutzanzug tragen (toxische Gase).

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorschriftsgemäße Vollschutzanzug (chemische Schutzkleidung, Handschuhe, Gummistiefel, Schutzbrille mit Seitenschutz). Bei unzureichender Belüftung oder Aerosolbildung Atemschutzgerät (Filter-Maske).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften. Das Produkt und der daraus entstandene Abfall dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen. Im Falle einer Freisetzung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Raum gut lüften und das Produkt auspumpen. Wenn der Pumpvorgang nicht geeignet ist, das Produkt mit trockenem Sand neutralisieren. Produkt mischen und aufkehren. Reste bis zur fachgerechten Entsorgung in verschließbaren, mit Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Entsorgung durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Strenge hygienische Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten.

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Aerosole nicht einatmen.

Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Haut, Kleidung und Augen.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen!

Handhabung in geschlossenen industriellen Räumen.

Emissionsquellen von Stäuben: empfohlene Lüftungsmaßnahmen, geeignete lokale Absaugung verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Stets in gut verschlossenen Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Der Lagerraum muß für Lüftung und Reinigung geeignet sein!

Kühl und trocken lagern.

Ersetzen Sie das Etikett bei Trennung von Verpackungen.

Inkompatible Materialien: starke Säure und starke Base. Metallen: ätzende Wirkung ist möglich. (Eisen, Aluminium, Zink ...).



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011
Überarbeitet am: -
Version: 4



Verpackungsmaterial: Stets in gut verschlossenen Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen (HDPE).
Lagerungstemperatur: 0- 35 °C. Abbau (Kristallisation) des Produktes verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
		Dermal	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	
		Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	
		Oral	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
			Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (kontinuierlich)	
			Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (kontinuierlich)	
			Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (wiederholt)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen oder auf die Kleidung gelangen.

Bei der Arbeit nicht essen trinken, oder Rauchen. Nach der Arbeit und vor dem Duschen oder Kleidung wechseln Hände und Gesicht gründlich waschen. Das Produkt nicht gelangen lassen, Arbeitsplatz Sauber lassen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (gemäß EN 166). Geeigneter, dichtschießender Augenschutz gegen Spritzgefahr - wenn eine Risikobeurteilung ergeben hat, dass Schutzmaßnahmen notwendig sind.



2. Hautschutz:

a. Handschutz: Vorschriftsgemäße Handschuhe (wasserdicht, chemikalienbeständig).



b. Schutzmaßnahmen: Abhängigkeit von Konzentration und Menge des gefährlichen Materials. Chemische Beständigkeit - Lieferanten konsultieren. (gemäß Standarden)

3. Atemschutz: Atemschutz: bei Aerosolbildung vorschriftsgemäße Atemschutzmaske mit einem Luftreiniger verwenden.

4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt und der daraus entstandene Abfall dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen. Kleine Mengen sammeln.



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011
Überarbeitet am: -
Version: 4



Die Voraussetzungen unter Punkt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll, einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		
		flüssig, (lösliche Konzentrat), farblos / leicht trübe
2. Geruch:		geruchlos bis schwach stechendem
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben
4: pH-Wert:		6,70 - 6,90 6,90 – 7,30
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben
7. Flammpunkt:		keine Angaben
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben
9. Entzündbarkeit:		keine Angaben
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben
11. Dampfdruck:		23 hPa
12. Relative Dichte:		1360 (+/- 10) g/dm ³
13: Löslichkeit(en):		vollständig mischbar mit Wasser
14. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben
15. Selbstentzündungstemperatur:		Dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich.
16. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben
17. Viskosität:		keine Angaben
18. Explosive Eigenschaften:		Dieses Produkt ist nicht explosiv.
19. Oxidierende Eigenschaften:		Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben: Nicht bekannt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil. Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Bei vorschriftsmäßiger Verwendung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Thermische Zersetzung: toxische Gase.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: AGRONUTRITION S.A.S



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011

Überarbeitet am: -

Version: 4



Auswirkungen auf die Gesundheit:

Akute Toxizität: Nicht bekannt.

Reizend: Gefahr ernster Augenschäden Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Verschlucken kann es zu Verbrennungen des Verdauungstraktes und der Atemwege führen.

Korrosivität: Nicht bekannt.

Sensibilisierung: keine bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht bekannt.

Krebserzeugend: Nicht bekannt.

Mutagenität: Nicht bekannt.

Toxizität für Reproduktion: Nicht bekannt.

11.1.1. Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Nicht bekannt.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben. Relevanten LD / LC50-Werte für die Einstufung:

Calciumchlorid (CAS Nr: 10035-04-8):

LD₅₀ (oral, Ratte): 4000 mg/kg

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Nicht bekannt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmung: Inhalation von Aerosolen kann Reizungen der Atemwege (Kehlkopf Schmerzen, Schleimhautläsionen) verursachen.

Augenkontakt: Reizt die Augen. Verursacht Verätzungen, deren Schweregrad hängt von der Konzentration und der Einwirkzeit.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Bei wiederholter oder längerer Exposition kann leichte Irritation verursachen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. (Kann eine Reizung der Speiseröhre und des Magens verursachen).

Reizend: Gefahr ernster Augenschäden Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Verschlucken kann es zu Verbrennungen des Verdauungstraktes und der Atemwege führen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Bei vorschriftsmäßiger Handhabung nicht gesundheitsschädlich.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Nicht bekannt.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Nicht bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Die Nährstoffe (Mineralsalze), die für die Entwicklung der Pflanzen notwendig sind, aber in größerer Menge für empfindlichere Pflanzen und Wasserorganismen schädliche Auswirkungen haben können. Deswegen können sie nur in geeigneter Menge in die Umwelt gelangen ausgenommen, wenn es um Bodenverbesserung geht (Bodendüngung), wobei zuvor geeigneter Boden- und Pflanzengewebe entnommen und geprüft werden müssen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt ist leicht abbaubar (schwach gefährlich) und ist sehr gut löslich in Wasser. Das Produkt und der daraus entstandene Abfall dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen. Bei der Verwendung des Produktes ist die Verbreitung des Produktes in der Anbauflächen (Hecken, Grenzen, Gräben, Bäche) zu vermeiden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht bekannt.

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht bekannt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011

Überarbeitet am: -

Version: 4



Die Abfallmenge sollte soweit wie möglich minimiert werden. Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften. Das Produkt ist recycelbar. Dementsprechend soll die Art der Entsorgung des Abfalles ausgewählt werden. Trockene Abfälle bis zur fachgerechten Entsorgung in verschließbaren, mit Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen. Senden zu einem anerkannten Entsorgungssystem.

- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Behälter entleeren.

Halten Sie die Etiketten auf den Behälter. Senden zu einem anerkannten Entsorgungssystem. (SOVEA /ADIVALOR).

- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.

- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.

- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Nicht bekannt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für den Transport von gefährlichen Gütern. FLÜSSIGKEIT.

- 14.1. UN-Nr.: -

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

- 14.3. Transportgefahrenklassen: -

- 14.4. Verpackungsgruppe: -

- 14.5. Umweltgefahren: -

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: -

16. SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: -

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level. **PNEC:** Predicted no effect concentration. **CMR-Eigenschaften:** Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität; **PBT:** Quellen der wichtigsten Daten: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Wortlaut der **R-Sätze** unter Kapitel 2:

R 36 - Reizt die Augen.

Wortlaut der **H-Sätze** unter Kapitel 2 und 3: -

AGRONUTRITION S.A.S



DE SANGOSSE

Erstelldatum: 21.11.2011

Überarbeitet am: -

Version: 4



Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: -

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, die nicht in Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben eine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen die Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode liegt in der Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.